

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/061 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Herr Funk/Frau Ludwig	Datum: 06.09.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Betreff:

1. Satzungen zur Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art (Bibliothek, Musikschule, Städtische Sammlungen Schloss Burgk, Kindertagesstätten)

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 105/2003 vom 04.12.2003 (Vorlage 2003/094), Gemeinnützigkeitssatzung Stadtbibliothek
- Beschluss Nr. 107/2003 vom 04.12.2003 (Vorlage 2003/096), Gemeinnützigkeitssatzung Musikschule
- Beschluss Nr. 108/2003 vom 04.12.2003 (Vorlage 2003/097), Gemeinnützigkeitssatzung Städtische Sammlungen Schloss Burgk
- Beschluss Nr. 106/2003 vom 04.12.2003 (Vorlage 2003/095), Gemeinnützigkeitssatzung Kindereinrichtungen

Die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindlichen Stadtbibliothek, Musikschule, Städtischen Sammlungen Schloss Burgk und Kindereinrichtungen werden als gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art (gBgA) geführt. Grund hierfür ist der Empfang und die Verwendung von Zuwendungen (Spenden) für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung (AO) sowie die Möglichkeit zur Ausstellung steuerwirksamer Zuwendungsbestätigungen.

Im Zuge der Erstellung von aktuellen Steuererklärungen wurde vom beteiligten Steuerberater darauf hingewiesen, die Satzungen der betroffenen gBgA zu aktualisieren und an die Mustersatzung anzupassen. Damit können eventuelle Beanstandungen der Steuerfinanzverwaltung im Rahmen der Bearbeitung der Steuererklärungen vermieden werden.

Die Änderungen betreffen alle vier Satzungen in gleichem Umfang. Aus diesem Grund wurde die Beschlussfassung über alle vier Änderungssatzungen in einer Vorlage zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindliche Stadtbibliothek als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindliche Musikschule als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 3 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindlichen Städtischen Sammlungen Schloss Burgk als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 5 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.**
- 4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindlichen Kindereinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulhorte) als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 7 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Entwurf Änderungssatzung Gemeinnützigkeitssatzung Stadtbibliothek
Anlage 2: aktuelle Gemeinnützigkeitssatzung Stadtbibliothek
Anlage 3: Entwurf Änderungssatzung Gemeinnützigkeitssatzung Musikschule
Anlage 4: aktuelle Gemeinnützigkeitssatzung Musikschule
Anlage 5: Entwurf Änderungssatzung Gemeinnützigkeitssatzung Städt. Sammlungen
Anlage 6: aktuelle Gemeinnützigkeitssatzung Städt. Sammlungen
Anlage 7: Entwurf Änderungssatzung Gemeinnützigkeitssatzung Kindereinrichtungen
Anlage 8: aktuelle Gemeinnützigkeitssatzung Kindereinrichtungen